

| Beratungsfolge                        |            |     |                                                                                |                               |
|---------------------------------------|------------|-----|--------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|
| Name des Ausschusses bzw. Gemeinderat | Sitzung am | TOP | Ausschuss/Gemeinderat hat<br>* empfohlen<br>* beschlossen<br>* zurückverwiesen | öffentlich / nicht öffentlich |
| Technischer Ausschuss                 | 10.09.2026 | 4   | empfohlen                                                                      | öffentlich                    |
| Gemeinderat                           | 24.09.2026 | 5   |                                                                                | öffentlich                    |

**Thema**

Beratung und Beschlussfassung zum Änderungsbeschluss zum Flächennutzungsplan im Teilbereich B-Plan „Großdubrau- A.-Bebel-Straße 30

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat beschließt auf Grund der Empfehlung des Technischen Ausschusses vom 10.09.2026 und der heutigen Beratung, für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Großdubrau - August-Bebel-Straße 30“ den Flächennutzungsplan gemäß § 8 (3) BauGB zu ändern.

Im gültigen Flächennutzungsplan ist diese Fläche als Grünfläche dargestellt und muss entsprechend der Festsetzungen des Bebauungsplanes als Wohnbaufläche dargestellt werden.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14 + Bürgermeister

davon anwesend:

Ja - Stimmen:

Nein - Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Bemerkungen: Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war ... Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Großdubrau, den 25.09.2026

Hardy Glausch  
Bürgermeister

Siegel

Haushaltsmäßige Veranschlagung

im

**-Produkt**

**-Kostenstelle**

**-Konto**

**-Maßnahme**

Bearbeitungsvermerk:

veröffentlicht am:

Ausgabe:

im Elektronischem Amtsblatt der Gemeinde Großdubrau gemäß

Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Großdubrau vom 22.03.2024

**Sitzung des Gemeinderates vom 24.09.2026**

**öffentlicher Teil**

**Beratungsgegenstand TOP 5**

Beratung und Beschlussfassung zum Änderungsbeschluss zum Flächennutzungsplan im Teilbereich B-Plan „Großdubrau- A.-Bebel-Straße 30“

**Inhalt der Beschlussfassung (Änderung zum Flächennutzungsplan):**

Der Gemeinderat beschließt auf Grund der Empfehlung des Technischen Ausschusses vom 10.09.2026 und der heutigen Beratung, für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Großdubrau - August-Bebel-Straße 30“ den Flächennutzungsplan gemäß § 8 (3) BauGB zu ändern.

Im gültigen Flächennutzungsplan ist diese Fläche als Grünfläche dargestellt und muss entsprechend der Festsetzungen des Bebauungsplanes als Wohnbaufläche dargestellt werden.

**Erläuterung:**

Am 10.06.2006 wurde der Flächennutzungsplan der Gemeinde Großdubrau bekannt gemacht, welcher im Geltungsbereich des B-Plans „Großdubrau- August-Bebel-Straße 30“ Grünfläche ausweist und bisher unverändert ist.

Am 23.10.2025 beschloss der Gemeinderat, für Teile des damaligen Flurstücks 676a der Gemarkung Großdubrau einen Bebauungsplan aufzustellen, heute Flurstück 676/21, s.a. Anlage 1. Mit dem Bebauungsplan soll die städtebauliche Ordnung verbessert und eine bauliche Nachnutzung für die Fläche einer ehemaligen Kleingartenanlage ermöglicht werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB **im Parallelverfahren**, d.h. der Flächennutzungsplan ist parallel zum B-Plan entsprechend zu ändern.

**Finanzierung:**

Unmittelbare finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt sind nicht erkennbar.



Hardy Glausch  
Bürgermeister

